



# **Leistungsbeschreibung**

## **Kaufmännischer Teil Werkvertrag**

**Vergabenummer: BR-2026-0003**

**Offenes Verfahren**

**Unterhalts- und Entwicklungspflege  
BR München**

**München, 25.08.2026**

|                                                                                  |                                                                  |                 |       |                                |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------|-------|--------------------------------|
|  | <b>Bayerischer Rundfunk</b>                                      |                 |       | <b>2</b><br>Seite<br><b>14</b> |
|                                                                                  | Unterhalts- und Entwicklungspflege BR München                    |                 |       |                                |
|                                                                                  | <b>Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Werkvertrag</b> | <b>Status:</b>  | Final |                                |
|                                                                                  | Vergabenummer: BR-2026-0003                                      | <b>Version:</b> | 1.0   |                                |

## Inhaltsverzeichnis

|    |                                                                                                               |    |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1  | GEGENSTAND DES VERTRAGES, VERGÜTUNG, VERTRAGSBESTANDTEILE .....                                               | 3  |
| 2  | LEISTUNGEN DES AUFTRAGNEHMERS.....                                                                            | 4  |
| 3  | LEISTUNGSORTE.....                                                                                            | 5  |
| 4  | PREISE UND PREISANPASSUNG .....                                                                               | 5  |
| 5  | LEISTUNGSBEGINN, GRUNDLAUFZEIT, VERLÄNGERUNGSOPTION .....                                                     | 6  |
| 6  | PROJEKTMANAGEMENT .....                                                                                       | 6  |
| 7  | WEITERE PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS.....                                                                     | 7  |
| 8  | KOSTENRELEVANTE PROJEKTENTWICKLUNG .....                                                                      | 7  |
| 9  | MITWIRKUNG DES AUFTRAGGEBERS .....                                                                            | 7  |
| 10 | ABNAHME.....                                                                                                  | 8  |
| 11 | ZAHLUNGSZEITPUNKT / VORAUSZAHLUNG .....                                                                       | 8  |
| 12 | REISEKOSTEN .....                                                                                             | 8  |
| 13 | RECHNUNG, FÄLLIGKEIT UND ZAHLUNG .....                                                                        | 9  |
| 14 | RECHNUNGSADRESSE .....                                                                                        | 9  |
| 15 | MÄNGELHAFTUNG (GEWÄHRLEISTUNG) .....                                                                          | 10 |
| 16 | KÜNDIGUNG AUS WICHTIGEM GRUND.....                                                                            | 10 |
| 17 | BETRIEBS- ODER BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG .....                                                            | 11 |
| 18 | HAFTUNGSREGELUNGEN .....                                                                                      | 11 |
| 19 | UNTERAUFTRAGNEHMER .....                                                                                      | 12 |
| 20 | ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND.....                                                                      | 12 |
| 21 | ZUSAMMENARBEIT DER VERTRAGSPARTNER / AUSSCHLUSS VON ARBEITNEHMERÜBERLASSUNG UND SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT ..... | 13 |
| 22 | SONSTIGE VEREINBARUNGEN .....                                                                                 | 13 |
| 23 | SALVATORISCHE KLAUSEL .....                                                                                   | 13 |
| 24 | ANLAGEN .....                                                                                                 | 14 |

|                                                                                  |                                                                  |                 |       |                                |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------|-------|--------------------------------|
|  | <b>Bayerischer Rundfunk</b>                                      |                 |       | <b>3</b><br>Seite<br><b>14</b> |
|                                                                                  | Unterhalts- und Entwicklungspflege BR München                    |                 |       |                                |
|                                                                                  | <b>Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Werkvertrag</b> | <b>Status:</b>  | Final |                                |
|                                                                                  | Vergabenummer: BR-2026-0003                                      | <b>Version:</b> | 1.0   |                                |

# 1      **Gegenstand des Vertrages, Vergütung, Vertragsbestandteile**

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen sind in der Leistungsbeschreibung - fachlicher Teil - detailliert angegeben.

Gegenstand der Ausschreibung sind die Pflege- und Instandhaltungsleistungen der Freianlagen an den Münchener Standorten Freimann (Los 1), Funkhaus (Los 2) und Unterföhring (Los 3) des Bayerischen Rundfunks.

Ziel der Leistung ist die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen, verkehrssicheren, funktionsfähigen und gepflegten Zustands der ausgeschriebenen Freianlagen und ihrer Bestandteile während der gesamten Vertragslaufzeit.

Der Auftragnehmer schuldet den vertragsgemäßen Pflege- und Unterhaltungszustand der in den Leistungsbeschreibungen aufgeführten Flächen und Anlagen. Hierzu gehören sämtliche zur fachgerechten Leistungserbringung erforderlichen Leistungen, Nebenleistungen, Schutzmaßnahmen und Entsorgungsleistungen, auch wenn diese nicht ausdrücklich als Einzelleistung beschrieben sind.

Der Auftragnehmer trägt die Gesamtverantwortung für die vertragsgemäße Ausführung seiner Leistungen. Bedient er sich zur Leistungserbringung Nachunternehmer, haftet er für deren Leistungen wie für eigenes Handeln.

Die Leistung wird in drei standortbezogene Lose aufgeteilt. Die Lose umfassen die Standorte Freimann, Funkhaus und Unterföhring. Der jeweilige Leistungsumfang sowie die standortspezifischen Anforderungen ergeben sich aus den zugehörigen Leistungsverzeichnissen und Anlagen.

Die Leistungen beginnen am 01.11.2026 und haben eine Laufzeit von 24 Monaten bis zum 31.10.2028 (=Grundlaufzeit). Dieser Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Grundlaufzeit automatisch um bis zu zweimal um jeweils 12 Monate, wenn keine der beiden Parteien diese Vereinbarung sechs Monate vor Ablauf in Textform kündigt.

Die vorliegende kaufmännische Leistungsbeschreibung ergänzt die losspezifische, fachliche Leistungsbeschreibung und gilt für alle Lose gleichermaßen. Sie ist Bestandteil der Vergabeunterlagen und wird mit Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil des jeweiligen Loses.

Die Vergütung erfolgt je beauftragtem Los auf Grundlage des im jeweiligen Angebotsschreiben und im jeweiligen Preisblatt ausgewiesenen jährlichen Pauschalfestpreises. Der jährliche Pauschalfestpreis umfasst sämtliche für die vollständige und vertragsgemäße Erbringung der innerhalb des jeweiligen Leistungsjahres geschuldeten Leistungen erforderlichen Kosten, insbesondere Personal-, Geräte-, Material-, Fahrt-, Reise-, Entsorgungs- und Nebenkosten.

Die im Leistungsverzeichnis kalkulierten Einzel- bzw. Einheitspreise dienen der nachvollziehbaren Aufschlüsselung des jährlichen Pauschalfestpreises. Sie bilden insbesondere die Berechnungsgrundlage für ausdrücklich beauftragte Mehr- oder Minderleistungen sowie für vertraglich zulässige Preisanpassungen. Eine gesonderte Vergütung der im Leistungsverzeichnis enthaltenen Einzelpositionen erfolgt nicht, soweit diese vom vereinbarten jährlichen Pauschalfestpreis umfasst sind.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber eine SAP-Bestellung für das jeweils beauftragte Los. Die SAP-Bestellung weist insbesondere das beauftragte Los, den Leistungsort, den jährlichen Pauschalfestpreis, die Vertragslaufzeit, die Bestellnummer und die Rechnungsanschrift aus. Zusatz- oder Änderungsleistungen werden nur vergütet, wenn sie vom Auftraggeber zuvor entsprechend den Regelungen dieses Vertrages beauftragt wurden.

|                                                                                  |                                                                  |                 |       |                                |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------|-------|--------------------------------|
|  | <b>Bayerischer Rundfunk</b>                                      |                 |       | <b>4</b><br>Seite<br><b>14</b> |
|                                                                                  | Unterhalts- und Entwicklungspflege BR München                    |                 |       |                                |
|                                                                                  | <b>Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Werkvertrag</b> | <b>Status:</b>  | Final |                                |
|                                                                                  | Vergabenummer: BR-2026-0003                                      | <b>Version:</b> | 1.0   |                                |

Dem Bieter ist es untersagt, auf seinen Auftragsbestätigungen und Rechnungen entgegen der hiesigen Vereinbarung auf AGBs oder andere rechtliche Bedingungen hinzuweisen. Sollte entgegen dieser Regelung auf entsprechende Regelungen verwiesen werden, erkennt der Bieter mit seinem Angebot an, dass diese gegenüber dem Auftraggeber unwirksam sind.

Es gelten die Vertragsbestandteile in folgender Rangfolge:

- Dieser Vertragstext (Leistungsbeschreibung – kaufmännischer Teil – Werkvertrag) inkl. aller Anlagen.
- Antworten und Klarstellungen der Vergabestelle.
- Leistungsbeschreibung – Fachlicher Teil inkl. Anlagen und Preisblätter und Leistungsverzeichnisse.
- Unterauftragnehmererklärung.
- Erklärung zur Bietergemeinschaft.
- Die Allgemeinen Beschaffungsbedingungen des SWR, des BR und des SR und deren verbundenen Unternehmen für Lieferungen und Leistungen (Stand 06.11.2024).
- Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der beim Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.
- Angebot (mit allen Anlagen).

Allgemeine Geschäfts- oder Vertragsbedingungen des Auftragnehmers sind für den vorliegenden Auftrag ausgeschlossen.

Die zuerst genannten Bedingungen haben bei Widersprüchen stets Vorrang vor den zuletzt genannten. Lücken werden durch die jeweils nachrangigen Bestimmungen ausgefüllt.

## 2 Leistungen des Auftragnehmers

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen sind im Leistungsverzeichnis (Anlage 9a – Leistungsverzeichnis – Los 1 (Standort Freimann) // Anlage 9b – Leistungsverzeichnis – Los 2 (Funkhaus) // Anlage 9c – Leistungsverzeichnis – Los 3 (Unterföhring) sowie in der Leistungsbeschreibung – fachlicher Teil (Anlage LB – fachlicher Teil\_Geländepflege), detailliert beschrieben.

|                                                                                  |                                                                  |                 |       |                                |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------|-------|--------------------------------|
|  | <b>Bayerischer Rundfunk</b>                                      |                 |       | <b>5</b><br>Seite<br><b>14</b> |
|                                                                                  | Unterhalts- und Entwicklungspflege BR München                    |                 |       |                                |
|                                                                                  | <b>Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Werkvertrag</b> | <b>Status:</b>  | Final |                                |
|                                                                                  | Vergabenummer: BR-2026-0003                                      | <b>Version:</b> | 1.0   |                                |

### 3 Leistungsorte

Die Leistung erfolgt an folgenden Leistungsorten:

- Los 1: Standort Freimann  
(Campus München-Freimann, Floriansmühlstraße 60, 80939 München)
- Los 2: Standort Funkhaus  
(Funkhaus, Rundfunkplatz 1, 80335 München)
- Los 3: Standort Unterföhring  
(Studio Unterföhring, Rivastraße 1, 85774 Unterföhring)

Eine detaillierte Ausführung mit dem jeweiligen Leistungsumfang des entsprechenden Loses befindet sich in der Leistungsbeschreibung – fachlicher Teil.

### 4 Preise und Preisanpassung

Maßgeblich für die Vergütung der vertragsgemäßen Leistungen ist der im jeweiligen Angebotschreiben und im jeweiligen Preisblatt ausgewiesene jährliche Pauschalfestpreis je Los. Dieser beinhaltet sämtliche Kosten, Auslagen und Nebenleistungen des Auftragnehmers, die zur vollständigen und vertragsgemäßen Leistungserbringung erforderlich sind. Es handelt sich um einen Nettopreis. Zusätzlich vergütet der Auftraggeber die jeweils gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einzel- bzw. Einheitspreise dienen der kalkulatorischen Aufschlüsselung des jährlichen Pauschalfestpreises und bilden die Berechnungsgrundlage für Leistungsänderungen und Preisanpassungen.

Der jährliche Pauschalfestpreis sowie die diesem zugrunde liegenden Einzel- bzw. Einheitspreise gelten während der ersten 24 Monate der Vertragslaufzeit als Festpreise.

Ab dem 25. Vertragsmonat können die Einheitspreise auf schriftlichen Antrag des Auftragnehmers angepasst werden, soweit sich die für die Leistungserbringung maßgeblichen tariflichen Löhne aufgrund tarifvertraglicher Änderungen und/oder die gesetzlichen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung aufgrund gesetzlicher Änderungen nachweislich verändert haben.

Grundlage für die Berücksichtigung tariflicher Lohnänderungen sind die einschlägigen Tarifverträge für den Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau beziehungsweise die für die zur Leistungserbringung eingesetzten Arbeitnehmer tatsächlich maßgeblichen tariflichen Regelungen.

Der Auftragnehmer hat die jeweiligen Kostenänderungen sowie deren Auswirkungen auf die Kalkulation nachvollziehbar darzulegen und durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Beantragte Preisanpassungen bedürfen der vorherigen Prüfung und schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Nach Abschluss der Prüfung und schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers werden die angepassten Einzel- bzw. Einheitspreise sowie der auf dieser Grundlage nachvollziehbar neu berechnete jährliche Pauschalfestpreis des betreffenden Loses gleichzeitig wirksam. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die bisher vereinbarten Preise unverändert weiter.

Eine Anpassung erfolgt ausschließlich in dem Umfang, in dem die nachgewiesene tarifliche oder gesetzliche Kostenänderung den kalkulierten Lohn- beziehungsweise Lohnnebenkostenanteil der jeweiligen Leistung betrifft. Sonstige Kalkulationsbestandteile, insbesondere Material-, Geräte-, Fahrzeug-, Gemeinkosten-, Wagnis- und Gewinnanteile, bleiben von der Preisanpassung unberührt.

|                                                                                  |                                                                  |                 |       |                                |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------|-------|--------------------------------|
|  | <b>Bayerischer Rundfunk</b>                                      |                 |       | <b>6</b><br>Seite<br><b>14</b> |
|                                                                                  | Unterhalts- und Entwicklungspflege BR München                    |                 |       |                                |
|                                                                                  | <b>Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Werkvertrag</b> | <b>Status:</b>  | Final |                                |
|                                                                                  | Vergabenummer: BR-2026-0003                                      | <b>Version:</b> | 1.0   |                                |

Entsprechendes gilt für Verringerungen der genannten Kostenbestandteile. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, solche Verringerungen dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen und ihre Auswirkungen auf die Einzel- bzw. Einheitspreise sowie den jährlichen Pauschalpreis nachvollziehbar darzulegen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Vergütung entsprechend herabzusetzen.

Eine vom Auftragnehmer beantragte Preiserhöhung wird frühestens mit dem Zeitpunkt der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers wirksam; eine rückwirkende Erhöhung für davor liegende Zeiträume ist ausgeschlossen. Preisverringerungen werden ab dem Zeitpunkt wirksam, zu dem die maßgebliche Kostenverringerung eingetreten ist.

## 5 Leistungsbeginn, Grundlaufzeit, Verlängerungsoption

Die Leistungen beginnen am 01.11.2026 und haben eine Laufzeit von 24 Monaten bis zum 31.10.2028 (=Grundlaufzeit). Dieser Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Grundlaufzeit automatisch um bis zu zweimal um jeweils 12 Monate, wenn keine der beiden Parteien diese Vereinbarung sechs Monate vor Ablauf in Textform kündigt.

Bei Erreichen der vorgesehenen Laufzeit, höchstens aber nach Ablauf einer Gesamtlaufzeit von vier Jahren, endet dieser Vertrag automatisch. Es bedarf keiner gesonderten Kündigung.

## 6 Projektmanagement

Kaufmännische Ansprechpartner auf Seiten des Auftraggebers für diesen Auftrag sind:

- Jana Bogena, Einkauf, E-Mail: [Jana.Bogena@br.de](mailto:Jana.Bogena@br.de)
- Maximilian Heigel, Einkauf, E-Mail: [Maximilian.Heigel@br.de](mailto:Maximilian.Heigel@br.de)

Die Projektleitung (fachlicher Ansprechpartner des Auftraggebers) für diesen Auftrag ist:

- Manuela Lerchl, Abt. Services, E-Mail: [Manuela.Lerchl@br.de](mailto:Manuela.Lerchl@br.de)

Vertrags-, Kommunikations- und Dokumentationssprache ist Deutsch.

Der Auftragnehmer benennt im Angebot namentlich einen verantwortlichen Ansprechpartner, den Projektleiter, für die gesamte Laufzeit des Projektes. Dieser muss montags bis freitags (ausgenommen gesetzliche Feiertage am jeweiligen Leistungsort) zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr telefonisch erreichbar sein. Kann eine unmittelbare Erreichbarkeit nicht gewährleistet werden, ist ein Rückruf innerhalb eines Werktages sicherzustellen. Anfragen des Auftraggebers per E-Mail sind innerhalb von 24 Stunden an Werktagen zu beantworten. Sofern eine abschließende Beantwortung innerhalb dieser Frist nicht möglich ist, hat der Auftragnehmer zumindest eine qualifizierte Zwischenmitteilung unter Angabe des weiteren Vorgehens zu übermitteln.

Die für den verantwortlichen Ansprechpartner festgelegten Anforderungen und Vorgaben gelten gleichermaßen für dessen Vertretung. Bei Ausfall des verantwortlichen Ansprechpartners hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich in Textform über den Ausfall und die übernehmende Vertretung zu informieren.

Sämtliche Aufwendungen des Auftragnehmers für die Benennung und Vorhaltung des verantwortlichen Ansprechpartners sowie dessen Vertretung, insbesondere für Erreichbarkeit, Kommunikation, Abstimmung und Information des Auftraggebers, sind mit dem vereinbarten jährlichen Pauschalpreis abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.

|                                                                                  |                                                                  |                 |       |                                |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------|-------|--------------------------------|
|  | <b>Bayerischer Rundfunk</b>                                      |                 |       | <b>7</b><br>Seite<br><b>14</b> |
|                                                                                  | Unterhalts- und Entwicklungspflege BR München                    |                 |       |                                |
|                                                                                  | <b>Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Werkvertrag</b> | <b>Status:</b>  | Final |                                |
|                                                                                  | Vergabenummer: BR-2026-0003                                      | <b>Version:</b> | 1.0   |                                |

## 7 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat sämtliche Maßnahmen zu treffen, die zur vollständigen, fachgerechten und termingerechten Durchführung des jeweiligen jährlichen Leistungsabschnitts sowie zu dessen vertragsgemäßer Abnahme erforderlich sind.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Ausführung des Auftrags die einschlägigen arbeits-, sozialversicherungs- und tarifrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Sofern für die auszuführenden Leistungen einschlägige Tarifverträge Anwendung finden, sind die dort geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beachten und einzuhalten.

Weitere Pflichten des Auftragnehmers sind in der Leistungsbeschreibung – fachlicher Teil, detailliert angegeben.

## 8 Kostenrelevante Projektentwicklung

Der Auftraggeber kann im Rahmen der vergabe- und vertragsrechtlichen Bestimmungen Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs, insbesondere Änderungen von Flächen, Mengen, Pflegeintervallen oder einzelnen Leistungen, verlangen.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber vor Ausführung schriftlich über die Auswirkungen der Änderung auf Vergütung, Ausführungsfristen und sonstige Vertragsbedingungen zu informieren und auf Verlangen ein prüffähiges Nachtragsangebot vorzulegen.

Geänderte oder zusätzliche Leistungen dürfen nur nach vorheriger Beauftragung durch den Auftraggeber ausgeführt und abgerechnet werden. Soweit für die betroffenen Leistungen Einzel- bzw. Einheitspreise im Leistungsverzeichnis vereinbart sind, bilden diese unter Berücksichtigung der tatsächlich eintretenden Mehr- oder Minderkosten die Grundlage der Vergütungsanpassung. Der für das betreffende Los vereinbarte jährliche Pauschalpreis wird entsprechend erhöht oder vermindert. Nicht oder nicht mehr auszuführende Leistungen werden bei der Anpassung des jährlichen Pauschalpreises entsprechend berücksichtigt.

Mündliche Anweisungen oder Abstimmungen begründen keinen Anspruch auf zusätzliche Vergütung, es sei denn, eine unverzügliche Ausführung ist zur Abwehr einer Gefahr erforderlich; in diesem Fall ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.

Der Hauptauftrag wird in Form einer SAP-Bestellung vom Einkauf erteilt.

## 9 Mitwirkung des Auftraggebers

Informationen über die Mitwirkung des Auftraggebers sind in der Leistungsbeschreibung – fachlicher Teil, detailliert angegeben.

|                                                                                  |                                                                  |                 |       |                                |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------|-------|--------------------------------|
|  | <b>Bayerischer Rundfunk</b>                                      |                 |       | <b>8</b><br>Seite<br><b>14</b> |
|                                                                                  | Unterhalts- und Entwicklungspflege BR München                    |                 |       |                                |
|                                                                                  | <b>Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Werkvertrag</b> | <b>Status:</b>  | Final |                                |
|                                                                                  | Vergabenummer: BR-2026-0003                                      | <b>Version:</b> | 1.0   |                                |

## 10 Abnahme

Die innerhalb eines Leistungsjahres geschuldeten Pflegeleistungen werden nach vollständiger Durchführung des jeweiligen jährlichen Leistungsabschnitts getrennt für jedes Los abgenommen. Abnahmegegenstand sind die für das jeweilige Los innerhalb des betreffenden Leistungsjahres vollständig erbrachten Leistungen.

Die in der Leistungsbeschreibung – fachlicher Teil, Kapitel 5.4, genannten Voraussetzungen und Nachweise müssen erfüllt bzw. vollständig vorgelegt sein.

Die Abnahme erfolgt auf Grundlage der vom Auftragnehmer eingereichten Pflegeberichte und Leistungsnachweise sowie einer sachlichen Prüfung der erbrachten Leistungen vor Ort. Die bloße Gegenzeichnung von Pflegeberichten oder Leistungsnachweisen stellt keine Abnahme dar.

Werden bei der Abnahme Mängel, unvollständig erbrachte Leistungen oder sonstige Abweichungen von den vertraglichen Anforderungen festgestellt, hat der Auftragnehmer diese innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten, nach Art, Umfang und Dringlichkeit des Mangels angemessenen Frist auf eigene Kosten zu beseitigen. Bei Gefahr im Verzug oder erheblichen Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit kann der Auftraggeber eine unverzügliche Mängelbeseitigung verlangen.

Kommt der Auftragnehmer seiner Verpflichtung zur Mängelbeseitigung innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist nicht nach, ist der Auftraggeber berechtigt, die Mängel im Wege der Ersatzvornahme selbst zu beseitigen oder durch Dritte beseitigen zu lassen. Sämtliche hierfür erforderlichen und angemessenen Kosten trägt der Auftragnehmer. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

Die Abnahme erfolgt erst nach vollständiger und vertragsgemäßer Erbringung der geschuldeten Leistungen sowie der Beseitigung wesentlicher Mängel.

## 11 Zahlungszeitpunkt / Vorauszahlung

Die Vergütung des jeweiligen Loses erfolgt nach vollständiger Durchführung und Abnahme des betreffenden jährlichen Leistungsabschnitts in Höhe von 100 % des für dieses Leistungsjahr geltenden jährlichen Pauschalfestpreises. Vorauszahlungen werden nicht geleistet. Die Regelungen zur Rechnungsstellung und Zahlungsfrist gemäß Abschnitt 13 bleiben unberührt.

## 12 Reisekosten

Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.

|                                                                                  |                                                                  |                 |       |                                |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------|-------|--------------------------------|
|  | <b>Bayerischer Rundfunk</b>                                      |                 |       | <b>9</b><br>Seite<br><b>14</b> |
|                                                                                  | Unterhalts- und Entwicklungspflege BR München                    |                 |       |                                |
|                                                                                  | <b>Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Werkvertrag</b> | <b>Status:</b>  | Final |                                |
|                                                                                  | Vergabenummer: BR-2026-0003                                      | <b>Version:</b> | 1.0   |                                |

## 13 Rechnung, Fälligkeit und Zahlung

Die Rechnung ist entsprechend der SAP-Bestellung des Auftraggebers zu strukturieren. Die Bestellnummer der SAP-Bestellung ist auf der Rechnung und im rechnungsbezogenen Schriftverkehr anzugeben.

Der Auftragnehmer ist nach vollständiger Durchführung und Abnahme des jeweiligen jährlichen Leistungsabschnitts berechtigt, eine Rechnung über den für das betreffende Los und Leistungsjahr vereinbarten jährlichen Pauschalpreis zu stellen. Ausdrücklich beauftragte Mehr- und Minderleistungen sind bei der Anpassung des Rechnungsbetrags gesondert und nachvollziehbar auszuweisen.

Der Rechnung sind die für das jeweilige Leistungsjahr erforderlichen Pflegeberichte und Leistungsnachweise beizufügen. Aus diesen müssen die durchgeführten Leistungen und deren Zuordnung zu den Positionen des Leistungsverzeichnisses nachvollziehbar hervorgehen. Die Leistungsnachweise dienen dem Nachweis der vertragsgemäßen Leistungserbringung; eine gesonderte Vergütung der einzelnen Positionen erfolgt nicht, soweit diese vom jährlichen Pauschalpreis umfasst sind.

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Abnahme der vertragsgemäßen Leistung und Eingang einer vollständigen, ordnungsgemäßen und prüffähigen Rechnung einschließlich der erforderlichen Nachweise. Maßgeblich für den Beginn der Zahlungsfrist ist der Eingang der vollständigen Rechnung beim Auftraggeber.

## 14 Rechnungsadresse

Die Rechnung ist auszustellen an:

Bayerischer Rundfunk  
Kreditorenbuchhaltung  
Rundfunkplatz 1  
80335 München

Der Bayerische Rundfunk kann Rechnungen im Format PDF oder ZUGFeRD, die per E-Mail an [rechnungseingang@br.de](mailto:rechnungseingang@br.de) gesendet werden, oder XRechnungen verarbeiten.

|                                                                                  |                                                                  |                 |       |                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------|-------|---------------------------------|
|  | <b>Bayerischer Rundfunk</b>                                      |                 |       | <b>10</b><br>Seite<br><b>14</b> |
|                                                                                  | Unterhalts- und Entwicklungspflege BR München                    |                 |       |                                 |
|                                                                                  | <b>Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Werkvertrag</b> | <b>Status:</b>  | Final |                                 |
|                                                                                  | Vergabenummer: BR-2026-0003                                      | <b>Version:</b> | 1.0   |                                 |

## 15 Mängelhaftung (Gewährleistung)

Die jährlich zu erbringenden Pflegeleistungen werden nach vollständiger Durchführung des jeweiligen Leistungsabschnitts gemäß den Regelungen zur Abnahme geprüft und abgenommen. Festgestellte Mängel, unvollständig erbrachte Leistungen oder sonstige Abweichungen von den vertraglichen Anforderungen hat der Auftragnehmer innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten, nach Art und Umfang des Mangels angemessenen Frist auf eigene Kosten zu beseitigen.

Eine gesonderte, über die Abnahme des jeweiligen jährlichen Leistungsabschnitts hinausgehende pauschale Gewährleistungsfrist wird nicht vereinbart. Die gesetzlichen und vertraglich vereinbarten Mängelrechte bleiben unberührt.

Schadensersatzansprüche wegen einer mangelhaften oder sonst pflichtwidrigen Leistungserbringung, insbesondere wegen hierdurch verursachter Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, bleiben unberührt. Dies gilt auch für Folgen eines bei der Abnahme nicht erkennbaren Ausführungsfehlers.

## 16 Kündigung aus wichtigem Grund

Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- trotz schriftlicher Abmahnung erneut gegen eine Pflicht aus diesem Vertrag verstoßen wird oder bei bestehender Pflichtverletzung trotz Fristsetzung keine Abhilfe erfolgt
- ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenz- oder eines vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers mangels Masse abgelehnt wird,
- der Auftragnehmer Unterauftragnehmer oder sonstige Dienstleister ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers einsetzt.

Bei Eintritt einer Voraussetzung, die zu einer vorzeitigen Beendigung berechtigt, wird die betroffene Partei den Vertragspartner unverzüglich und umfassend über den zu Grunde liegenden Sachverhalt in Kenntnis setzen.

Die Benachrichtigung und die Kündigung müssen schriftlich erfolgen.

Die Pflicht des Auftragnehmers, die Lieferung/Leistungen bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung ordnungsgemäß zu erbringen, bleibt von einer Kündigung unberührt.

Ab dem Zeitpunkt der außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber entfällt jegliche Zahlungspflicht des Auftraggebers an den Auftragnehmer. Bis zum Zeitpunkt der Kündigung von dem Auftragnehmer erbrachten Leistungen werden durch den Auftraggeber nur vergütet, soweit sie zu dem vertraglich vorgesehenen Zweck verwertbar sind.

|                                                                                  |                                                                  |                 |       |                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------|-------|---------------------------------|
|  | <b>Bayerischer Rundfunk</b>                                      |                 |       | <b>11</b><br>Seite<br><b>14</b> |
|                                                                                  | Unterhalts- und Entwicklungspflege BR München                    |                 |       |                                 |
|                                                                                  | <b>Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Werkvertrag</b> | <b>Status:</b>  | Final |                                 |
|                                                                                  | Vergabenummer: BR-2026-0003                                      | <b>Version:</b> | 1.0   |                                 |

## 17 Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zur Sicherung möglicher Ersatzansprüche des BR aus diesem Vertrag eine Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen aufrecht zu erhalten (zumindest zweifach maximiert p.a.):

**Personen- und Sachschäden in Höhe von 3 Mio. Euro und**

**Vermögensschäden in Höhe von 1 Mio. Euro**

Die Versicherung hat insbesondere folgenden Zusatzbaustein zu umfassen:

**Schlüsselklausel (Verlust von Schlüsseln, Codekarten und Zutrittsmitteln):**

Mitversichert sind Haftpflichtansprüche Dritter sowie Aufwendungen, die dem BR oder berechtigten Dritten infolge des Verlustes von Schlüsseln, Codekarten, Transpondern oder sonstigen Zutrittsmitteln entstehen, die dem Auftragnehmer oder seinen Erfüllungsgehilfen im Rahmen der Vertragserfüllung übergeben wurden oder in deren Gewahrsam standen. Die Deckung umfasst insbesondere:

- Kosten für den Austausch oder die Umprogrammierung von Schlössern, Schließanlagen, Schließzylindern sowie elektronischen Zutrittssystemen,
- Kosten für die Anfertigung neuer Schlüssel oder Zutrittsmittel,
- Kosten für notwendige vorübergehende Sicherungsmaßnahmen (z.B. Bewachung) bis zur Wiederherstellung der Zugangssicherheit.

Die Mindestdeckungssumme für Schäden aus dem Verlust von Schlüsseln und Zutrittsmitteln beträgt **100.000 € je Schadenereignis**. Im Übrigen gelten die allgemeinen Versicherungsbedingungen des jeweiligen Versicherers.

Der Auftragnehmer hat den Verlust von Schlüsseln oder Zutrittsmitteln unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden, dem BR schriftlich anzuzeigen und erforderliche Schadenminderungsmaßnahmen sofort einzuleiten.

Der Auftragnehmer muss dem BR jährlich oder nach begründeter Aufforderung unverzüglich eine entsprechende aktualisierte Versicherungsbestätigung über den Fortbestand der Versicherung, einschließlich des Nachweises über den Einschluss der Schlüsselklausel, vorlegen.

Für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die Dritten in Ausübung oder in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung des Auftragnehmers, seiner Mitarbeitenden oder seiner beauftragten Unterauftragnehmer entstehen, haftet der Auftragnehmer dem Auftraggeber gegenüber allein und stellt diesen von allen Ansprüchen frei, die gegen BR erhoben werden. Dies gilt auch für Kosten einer etwa notwendigen Rechtsverteidigung und Rechtsverfolgung. Diese Haftungsfreistellung gilt nicht, wenn der Schadenseintritt durch den Auftraggeber oder seine Mitarbeitenden zu vertreten ist.

## 18 Haftungsregelungen

Es gelten die Haftungsregelungen zum Werkvertrag gem. §§ 631 ff. BGB.

|                                                                                  |                                                                  |                 |       |                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------|-------|---------------------------------|
|  | <b>Bayerischer Rundfunk</b>                                      |                 |       | <b>12</b><br>Seite<br><b>14</b> |
|                                                                                  | Unterhalts- und Entwicklungspflege BR München                    |                 |       |                                 |
|                                                                                  | <b>Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Werkvertrag</b> | <b>Status:</b>  | Final |                                 |
|                                                                                  | Vergabenummer: BR-2026-0003                                      | <b>Version:</b> | 1.0   |                                 |

## 19 Unterauftragnehmer

Der Auftragnehmer ist dazu berechtigt, bei der Durchführung dieses Auftrags Unterauftragnehmer einzusetzen und zu wechseln. Er hat die Unterauftragnehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass die Unterauftragnehmer in Erfüllung eines öffentlich ausgeschriebenen Auftrags tätig werden.

Vor der beabsichtigten Übertragung von Leistungen an Unterauftragnehmer hat der Auftragnehmer dem BR die Art und den Umfang der zu übertragenden Leistungen sowie die Firma, die Anschrift und die Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Unterauftragnehmers in Textform mitzuteilen. Der Bieter muss für alle von ihm benannten Unterauftragnehmer die technische und berufliche Leistungsfähigkeit nachweisen.

Die Einschaltung weiterer Unterauftragnehmer als der im Angebot benannten oder der Wechsel der Unterauftragnehmer bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Der Bieter muss sicherstellen, dass ein Unterauftragnehmer die Leistungen nicht seinerseits ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers weitervergibt.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Übertragung eines Unterauftrags nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren, dem Unterauftragnehmer auf Verlangen den Auftraggeber zu benennen, dem Unterauftragnehmer insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen – zu stellen als zwischen ihm und dem Auftraggeber vereinbart sind.

Bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge sind regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen. Der Auftragnehmer bemüht sich ferner, Unteraufträge an kleine und mittlere Unternehmen in dem Umfang zu erteilen, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.

## 20 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, ist, soweit rechtlich zulässig, München.

|                                                                                  |                                                                  |                 |       |                     |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------|-------|---------------------|
|  | <b>Bayerischer Rundfunk</b>                                      |                 |       | <b>13</b>           |
|                                                                                  | Unterhalts- und Entwicklungspflege BR München                    |                 |       |                     |
|                                                                                  | <b>Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Werkvertrag</b> | <b>Status:</b>  | Final | <b>Seite<br/>14</b> |
|                                                                                  | Vergabenummer: BR-2026-0003                                      | <b>Version:</b> | 1.0   |                     |

## 21 Zusammenarbeit der Vertragspartner / Ausschluss von Arbeitnehmerüberlassung und Scheinselbstständigkeit

Die Vertragspartner werden durch organisatorische Maßnahmen gewährleisten, dass die im Rahmen der Leistungserbringung eingesetzten Mitarbeiter des Auftragnehmers ausschließlich dessen Direktionsrecht und Disziplinalgewalt unterstehen. Es erfolgt keine Eingliederung der zur Leistungserbringung eingesetzten Mitarbeiter des Auftragnehmers in die Organisation des Auftraggebers.

Beide Parteien benennen je einen verantwortlichen Ansprechpartner in Bezug auf sämtliche Belange im Zusammenhang mit den vertraglichen Grundlagen. Der Auftraggeber wird Anforderungen an die zu erbringende Leistung ausschließlich dem vom Auftragnehmer benannten verantwortlichen Ansprechpartner übermitteln und den übrigen vom Auftragnehmer eingesetzten Personen keine Weisungen erteilen. Die vom Auftragnehmer eingesetzten Personen treten in kein Arbeitsverhältnis zum Auftraggeber, auch soweit sie Leistungen in dessen Räumen erbringen.

Der Auftragnehmer bestimmt grundsätzlich Ort und Zeit der Leistung selbst. Jedoch sind zeitliche, räumliche und fachliche Anforderungen zu beachten, soweit sie sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben oder in zwischen den Parteien abgestimmten Termin- oder Leistungsplänen enthalten oder zur Erreichung des Zwecks der Beauftragung erforderlich sind. Für die zur Erbringung der Leistungen notwendigen Arbeitsmittel ist der Auftragnehmer selbst verantwortlich, soweit nicht anders vereinbart.

## 22 Sonstige Vereinbarungen

Der Auftragnehmer erklärt, dass ihm die in dieser Ausschreibung verwendeten Fachbegriffe bekannt und verständlich sind. Er hatte Gelegenheit, etwaige Unklarheiten in dem Vergabeverfahren, im Wege von Bieterfragen und Rügen aufzugreifen.

Der Auftragnehmer ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, diesen als Referenzkunden anzugeben.

Die Nennung des Auftrags/Projekts bzw. die Verwendung des BR-Logos durch den Bieter bzw. späteren Auftragnehmer in dessen Werbung oder bei der Berichterstattung in öffentlichen Medien ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen bedürfen der Prüfung und ausdrücklichen Zustimmung durch den Bayerischen Rundfunk.

Soweit nichts abweichend vereinbart wurde gelten die Regelungen für Werkverträge gem. §§ 631 ff. BGB.

## 23 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Werkvertrags ganz oder teilweise unwirksam und/oder unanwendbar sein oder im Laufe der Durchführung des Werkvertrags werden, oder sollte sich für diesen Werkvertrag eine Regelungslücke ergeben, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Werkvertrags hiervon nicht berührt.

An die Stelle der unwirksamen und/oder unanwendbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien des Werkvertrags wirtschaftlich gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Werkvertrags wollen würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.

|                                                                                  |                                                                  |                 |       |           |
|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------------|-------|-----------|
|  | <b>Bayerischer Rundfunk</b>                                      |                 |       | <b>14</b> |
|                                                                                  | Unterhalts- und Entwicklungspflege BR München                    |                 |       |           |
|                                                                                  | <b>Leistungsbeschreibung - Kaufmännischer Teil – Werkvertrag</b> | <b>Status:</b>  | Final | <b>14</b> |
|                                                                                  | Vergabenummer: BR-2026-0003                                      | <b>Version:</b> | 1.0   |           |

## 24 Anlagen

- Die Allgemeinen Beschaffungsbedingungen des SWR, des BR und des SR und deren verbundenen Unternehmen für Lieferungen und Leistungen (Stand 06.11.2024), einzusehen unter <https://www.br.de/unternehmen/abb-swr-br-sr-100.html>
- Vertraulichkeitsvereinbarung

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der beim Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.